



Dessauer Radsport Club e.V.

-Beitragsordnung-

Die Mitgliederversammlung des Dessauer Radsport Club e.V. hat auf ihrer Sitzung am 24.02.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 [Beitragspflicht]

Jedes Vereinsmitglied ist zur termingerechten Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Es erhält über den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag eine Beitragsrechnung. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 [Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages]

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt für jedes Mitglied EUR 42,--. Neumitglieder zahlen mit dem Monat ihres Vereinsbeitritts den anteiligen Jahresbeitrag von EUR 3,50 pro Monat des laufenden Kalenderjahres. Vereinsmitglieder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihre Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres endet, schulden den Beitrag anteilig.*
- (2) Der Jahresbeitrag ist insgesamt für das Kalenderjahr im Voraus fällig und auf das Konto des Dessauer Radsport Club e.V. bei der Stadtsparkasse Dessau [IBAN: DE72 8005 3572 0034 0002 50] zu zahlen.*

§ 3 [Leihgebühr für Vereinsrad]

Sofern der Verein Mitgliedern ein Vereinsrad zur dauerhaften Nutzung für Trainingsfahrten und Wettkämpfe zur Verfügung stellt, wird hierfür eine monatliche Leihgebühr (Aufwandsentschädigung) von EUR 3,-- erhoben. Näheres regelt eine gesonderte Vereinbarung.

§ 5 [Inkrafttreten]

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 24.02.2023 in Kraft.